

II- 358 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT**

Zl. 030.075 - Parl./70

Wien, am 13. Juli 1970

74 / A. B.
zu 71 / J.
Präs. am 20. Juli 1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 71/J-NR/70, die die Abgeordneten Peter und Genossen am 3. Juni 1970 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Das Bundesministerium für Unterricht hat bisher kein Gutachten über die Kosten eines Ankaufs bzw. einer Miete einer Großrechenanlage für die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz eingeholt.

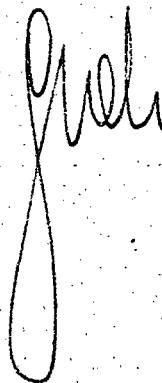
Seitens der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz wurde ein Antrag über den Ankauf einer elektronischen Rechenanlage dem Bundesministerium für Unterricht übermittelt. Die Hochschule in Linz legte diesem Ansuchen Anbote dreier Firmen bei. Der Antrag wurde vorerst im Budgetentwurf 1971 aufgenommen. Von verschiedenen anderen Hochschulen wurden ebenfalls Anträge auf Schaffung von EDV Anlagen bzw. den Ausbau bestehender EDV Anlagen gestellt.

Für bereits bestehende EDV Anlagen (Betrieb, Ratenzahlung, Einrichtung) wird für 1971 ein Betrag von ca. 30,700.000.-- S unbedingt erforderlich sein. Erst nach Beschlußfassung des Budgets für 1971 wird entschieden werden können, ob den Anträgen der Hochschulen auf Anschaffung von EDV Anlagen nähergetreten werden kann, da für diese Anschaffung nur jener Betrag verwendet werden kann, der mit

S 30,700.000.-- bei der Post "Großrechenanlagen" veranschlagt wird. Erst zu diesem Zeitpunkt wird auch dem Antrag der Hochschule in Linz nähergetreten werden können. Dabei wird zu entscheiden sein, in welcher Reihenfolge die verschiedenen Anträge nach ihrer Dringlichkeit bewilligt werden können. Erst wenn die Dringlichkeit des Linzer Ansuchens festgestellt ist, wird die Frage zu prüfen sein, ob ein Ankauf oder eine Miete rationeller ist.

ad 2) Eine Antwort entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.

ad 3) In solchen Fällen wurden stets Gutachten einer Kommission der Österr. Akademie der Wissenschaften eingeholt, der Professoren der Österr. Hochschulen, die Fachleute auf dem Gebiete der elektronischen Datenverarbeitung sind, angehören.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. P. ...', written in a cursive style.